

Ort, Datum: Schwaz, am 15.11.2023

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023, TOP 7, folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, und des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

### Artikel I

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 15.11.2022, wird wie folgt geändert:

Grundgebühr:

Grundbetrag für Haushalte pro Person	EUR 75,00
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person	EUR 58,00
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg	EUR 30,50
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb.Satzes von	EUR 121,00

weitere Gebühr:

für Restmüll pro kg	EUR 0,60
für Bioabfall pro kg	EUR 0,30
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle	EUR 38,00
und pro m <sup>3</sup>	EUR 15,50

für die Entleerung von Restmüllbehältern:

pro Liter	EUR 0,0123
Bioabfallsack 10 l	EUR 1,10
Bioabfallsack 50 l	EUR 4,10
Bioabfallsack 80 l	EUR 6,30

für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:

Sperrmüll pro kg	EUR 0,35
Autoreifen ohne Felgen pro Stück	EUR 5,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück	EUR 7,30
Bauschutt bis 1/4 m <sup>3</sup> kostenlos, darüber pro 1/4 m <sup>3</sup>	EUR 6,70

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

## **Artikel II**

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 15.11.2022, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 94,50.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 157,50 für jeden weiteren Hund.

## **Artikel III**

Die Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 15.11.2022 wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

### § 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle EUR 57,00

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre:

Wandgrab einfach	EUR 339,00
Wandgrab doppelt	EUR 679,00
Einzelgrab	EUR 136,50
Doppelgrab	EUR 283,50

- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre:

Urnenerdgrab alt einfach	EUR 69,50
Urnenerdgrab alt doppelt	EUR 102,00
Urnenerdgrab NEU	EUR 136,50

- Urnennischen für die ersten 10 Jahre:

Urnennischen KLEIN	EUR 82,00
Urnennischen MITTEL	EUR 124,00
Urnennischen GROSS	EUR 164,00

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

Urnennischen KLEIN und MITTEL	EUR 197,00
Urnennischen GROSS	EUR 260,00

Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig

EUR 1.276,00

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):

pro Einzelgrab

EUR 14,50

- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:

EUR 100,00

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

#### Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-Beschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 15.11.2022, wird dahingehend geändert, dass folgende Beträge lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr)

EUR 152,00

§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr)

EUR 474,00

#### Artikel V

Alle in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden beschlossen.


Dabei werden die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge sowie auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen und die dortigen Verpflegungskosten unverändert fortgeschrieben.

Diese Verordnung tritt - mit Ausnahme der Tarife für die Kunsteisbahn - mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab 01.11.2023 für die Wintersaison 2023/2024.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am:

15.11.23

abgenommen am:

## Steuern Gebühren und Entgelte 2024

2024

### Hundesteuer

1. Hund jährlich	€ 94,50
jeder weitere Hund jährlich	€ 157,50
Wachhunde nach § 2 Tir.Hundsteuergesetz u. Hunde mit Ausbildung gem. Hundesteuerordnung § 2 Abs. 3	€ 45,00
jeder weitere Hund unter diesem Titel	€ 45,00
Schutz-, Assistenz-, Dienst- u. Sanitätshunde gem. Hundesteuerordnung	frei

### Friedhofgebühren

a) Leichenhallengebühren:		
Benützung Einsegnungshalle		€ 57,00
b) Grabnutzungsgebühren:		
Familiengräber für die ersten 10 Jahre	Wandgrab einfach	€ 339,00
	Wandgrab doppelt	€ 679,00
	Einzelgrab	€ 136,50
	Doppelgrab	€ 283,50
c) Urnengräber für die ersten 10 Jahre	Urnenerdgrab alt einfach	€ 69,50
	Urnenerdgrab alt doppelt	€ 102,00
	Urnenerdgrab NEU	€ 136,50
d) Urnennischen für 10 Jahre	Urnennische KLEIN	€ 82,00
	Urnennische MITTEL	€ 124,00
	Urnennische GROß	€ 164,00

**Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein. die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.**

e) Verschlussplatten für Urnennischen	Urnennischen KLEIN UND MITTEL	€ 197,00
	Urnennischen GROß	€ 260,00
f) Urnenerdgräber NEU	Errichtungsbeitrag	€ 1 276,00
g) sonstige Friedhofsgebühren:		
für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales pro Einzelgrab		€ 14,50
Mehrgeb. für Verstorbene, die zuletzt nicht in Schwaz wohnhaft waren		€ 100,00

### Abfallgebühren

Grundgebühr:		
Grundbetrag für Haushalte pro Person		€ 75,00
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person		€ 58,00
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg		€ 30,50
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb.Satzes von		€ 121,00
weitere Gebühr:		
für Restmüll pro kg		€ 0,60
für Bioabfall pro kg		€ 0,30
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle und pro m <sup>3</sup>		€ 38,00
für die Entleerung von Restmüllbehältern pro Liter		€ 0,0123
Bioabfallsack 10 l		€ 1,10
Restmüllsack 50 l		€ 4,10
Restmüllsack 80 l		€ 6,30
für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:		
Sperrmüll pro kg		€ 0,35
Autoreifen ohne Felgen pro Stück		€ 5,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück		€ 7,30
Bauschutt bis 1/4 m <sup>3</sup> kostenlos, darüber pro 1/4 m <sup>3</sup>		€ 6,70

### Heimatmuseum

Eintrittsentgelte	für Erwachsene	€ 4,20
	Studenten und Senioren.	€ 3,20
	für Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres	frei
	Erwachsene ermäßigt	€ 3,20
	Studenten und Senioren ermäßigt	€ 1,70

### Schlosskirche

Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten ohne Konsumation	€ 126,00
Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten mit Konsumation	€ 80,00

## Sportplätze

### a) Hauptplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 109,50
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen pro Spiel	€ 57,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 340,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 171,50
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 406,50
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 23,00
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 45,00

### b) Kunstrasenplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 82,00
Sportvereine Region 51 Training je Stunde	€ 41,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 je Spiel	€ 165,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 Training je Stunde	€ 84,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen je Spiel	€ 50,50
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen Training je Stunde	€ 21,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 339,50
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 173,50
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 339,50
Auswärtige Vereine Training je Stunde	€ 206,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 7,00
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 15,00

### c) Mehrzwecksportplatz Ost:

Veranstaltungen Schwazer Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 17,00
Veranstaltungen Auswärtige pro Stunde	€ 29,50
Training Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 7,00
Training Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften pro Stunde	€ 3,50
Benützung Flutlichtanlage pro Stunde	€ 7,50

## Sport- und Turnhallen

### a) Sporthalle Ost:

Trainingsbetrieb:		
Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 11,50
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 6,00
	Mehrzweckhalle	€ 6,00
Schwazer Hobbymannschaften	pro Stunde	€ 23,50
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 12,00
	Mehrzweckhalle	€ 12,00
auswärtige Vereine pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 55,00
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 28,50
	Mehrzweckhalle	€ 26,50
Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle pro Stunde		
für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften		€ 21,00
für Schwazer Hobbymannschaften		€ 81,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (bis 19 Jahre)		€ 5,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Meisterschaften (Nachwuchs)		€ 15,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen		€ 35,00
auswärtige Vereine u. Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften		€ 124,00
Benützung der Fussball-Banden pro Veranstaltung		€ 42,00
b) Turnhallen bei der Hauptschule:		
Trainingsbetrieb pro Stunde:		
für Schwazer Betriebssportgemeinschaften und Hobbymannschaften		€ 9,50
für auswärtige Vereine		€ 30,50
Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle: pro Stunde		
für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften		€ 11,50
für Schwazer Hobbymannschaften		€ 45,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (19 Jahre)		€ 5,00
für TFV zur Durchführung überregionaler Bewerbe		€ 16,00
für auswärtige Vereine und Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften		€ 107,00
Kletterwand pro Stunde	Benützung für Trainingszwecke	frei
	Benützung für Veranstaltungen	€ 23,00
	Benützung für den OAV u. Bergrettung kostenl.	frei
<b>Kegeibahn Sporthalle Schwaz Ost</b>		
für Schwazer Vereine und Gruppen je Stunde und Bahn		€ 6,00
für Auswärtige je Stunde und Bahn		€ 8,50
für Schwazer Senioren je Stunde und Bahn		€ 3,50
<b>Beach-Volleyballplatz</b>		
für Schwazer pro Stunde		€ 8,50
für Auswärtige pro Stunde		€ 12,00
<b>Bewegungsräume VS Johannes Messner, Lore Bichl KG, HdG</b>		
für Schwazer pro Stunde		€ 9,50

für Auswärtige pro Stunde	€ 30,50
<b>Schwimmbad</b>	
<b>a) Saisonkarten:</b>	
Einzelkabine	€ 173,50
Aufzahlung Dauerkabine Freizeitticket	€ 81,00
SK Erwachsene	€ 98,00
SK Senioren mit Seniorenausw., d. Stadt Schwaz	€ 70,50
SK Behinderte mit Ausweis	€ 70,50
SK Jugendliche, Lehrlinge und Studenten	€ 50,50
SK Kinder 6 – 15 Lebensjahr	€ 34,00
<b>b) Blockkarten:</b>	
10er-Block Erwachsene	€ 47,50
<b>c) Tageskarten:</b>	
Erwachsene (Region 51) und Gäste mit Gästekarte	€ 5,20
Jugendliche, Lehrlinge u. Studenten mit Ausweis	€ 3,70
Senioren	€ 4,00
Kinder	€ 2,00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung	frei
Besucherkarte	€ 1,50
Schüler (HASCH, HAK und AHS Oberstufe) in geschlossenen Klassen der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson	€ 0,85
Schüler in geschlossenen Klassen außerhalb der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson	€ 1,60
<b>Tiroler Familienpass</b>	
Tageskarte Erwachsene mit Familienpass	€ 4,50
Tageskarte Jugendliche mit Familienpass	€ 3,20
Tageskarte Kinder mit Familienpass	€ 1,20
<b>d) Ermäßigungstarife:</b>	
für Kriegs- u. Zivilversehrte mit einer Erwerbsmind., von mehr als 50%, Behinderte mit Ausweis, für Grundwehr-/Zivildienstler und gepr. Rettungsschwimmer	€ 4,40
Notfallbereitschaft, Ärzte ausgeb., Rettungskräfte (Dienstausweis)	frei
<b>Abendtarif ab 16:00 Uhr</b>	
Erwachsene	€ 4,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren m. Seniorenausweis d. Stadt Schwaz	€ 2,00
Kinder	€ 1,10
Abendtarif ab 17.30 generell für alle Besucher (außer Kinder)	€ 1,50
<b>2 Stunden Karte</b>	
Erwachsene	€ 3,20
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren mit Seniorenausweis d. Stadt Schwaz	€ 2,10
Kinder	€ 1,10
<b>e) geschlossene Pflichtschulklassender Region 51, sind gebührenfrei, desgleichen geschlossene Gruppen der Lebenshilfe</b>	
	frei
<b>f) Entgelt Lautsprecherdurchsage</b>	
Entgelt Liegestuhl	€ 1,60
Entgelt Tischtennis je 1/2 Stunde	€ 3,70
	€ 1,50
<b>Ersatzentgelt für Schlüssel</b>	
Verleih Sonnenschirme (Kaution € 20, retour € 15)	€ 23,00
	€ 5,00
<b>Sauna 2023/2024</b>	
Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte)	€ 21,00
Einzelzutritt (Tageskarte) Behinderte, Lehrlinge, Studenten mit Ausweis	€ 18,50
Einzelzutritt (Tageskarte) Senioren mit Ausweis	€ 20,00
Einzelzutritt (Tageskarte) Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 12,00
Einzelzutritt Abendtarif 18.30 - 22.00 Uhr Normaltarif	€ 16,00
10er Block Normaltarif	€ 186,00
10er Block Senioren, Behinderte, Studenten, Lehrlinge mit Ausweis	€ 175,00
Leihgebühr Handtuch	€ 7,00
Bademantel, Handtuch, Badegel	€ 9,50
<b>Kunsteisbahn ab 01.11.2023</b>	
<b>a) Einzeleintritte:</b>	
Erwachsene	€ 4,00
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 2,80
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 1,70
Kinder unter 6 Jahren	frei
Pflichtschulklassen als Unterricht	€ 1,00
Unterstufe AHS und RG	€ 1,00
alle anderen Schulen (HAK, Hasch, AHS, ....)	€ 1,30
<b>b) Saison- und Blockkarten:</b>	
Erwachsene	€ 91,00

Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren		€ 67,00
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres		€ 36,00
10er-Block Erwachsene		€ 32,00
10er-Block Jugendliche		€ 22,00
10er-Block Klinder		€ 15,00
<b>c) Training auf der Kunsteisbahn pro Stunde:</b>		
für Schwazer Eishockeyvereine (bei Meisterschaftsbetrieb)		€ 25,00
für Schwazer Eishockeyvereine für ihre Nachwuchsmannschaften		€ 12,00
für Schwazer Vereine und Gruppen		€ 45,00
für auswärtige Vereine und Gruppen		€ 65,00
für Schwazer Eisstockvereine pro Bahn		€ 10,00
für auswärtige Eisstockvereine pro Bahn		€ 15,00
<b>d) Veranstaltungen auf der Kunsteisbahn pro Stunde:</b>		
für Schwazer Eishockeyvereine und Schwazer Gruppen		€ 50,00
für auswärtige Vereine und Gruppen		€ 160,00
Eisstockturniere von Schwazer Vereinen		€ 40,00
Eisstockturniere von auswärtigen Vereinen		€ 70,00
Landessportverein		€ 60,00
<b>e) Schlittschuhverleih:</b>		
Leihgebühr		€ 2,00
Einsatz bei Entlehnung		€ 10,00
<b>f) Kunsteisbahn Vereine Saison</b>		
Eishockey, Schwazer Vereine und Gruppen pro h/Saison		€ 600,00
Eishockey, auswärtige Vereine und Gruppen pro h/Saison		€ 800,00
Eisstock, Schwazer Vereine und Gruppen pro h/Saison		€ 120,00
Eisstock, auswärtige Vereine und Gruppen pro h/Saison		€ 180,00
<b>Kindergartenbeiträge ab 01.03.2022</b>		
<b>Tarif I:</b> Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	frei
<b>Tarif II:</b> Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 5,10
<b>Tarif III:</b> Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 7,10
<b>Kinderkrippenbeiträge ab 01.03.2022</b>		
<b>Tarif IV:</b> Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr oder Nachmittagsbesuch ab 14:00 Uhr (jeweils ohne Mittagessen)		€ 3,00
täglicher Beitrag	pro Kind	
<b>Tarif V:</b> Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr oder Nachmittagsbesuch ab 12:00 Uhr (jeweils inkl. Mittagessen)		€ 6,60
täglicher Beitrag	pro Kind	
<b>Tarif VI:</b> Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		€ 10,10
täglicher Beitrag	pro Kind	
<b>Ferientarife Kindergarten ab 01.03.2022</b>		
<b>Tarif VII:</b> Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,00
<b>Tarif VIII:</b> Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 8,10
<b>Tarif IX:</b> Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 10,10
<b>Hortbeiträge ab 01.03.2022</b>		
<b>Tarif X:</b> Hortbeitrag 11:30–17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,00
<b>Tarif XI:</b> Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30–13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,00
<b>Tarif XII:</b> Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30–14:00 Uhr (mit Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,50
<b>Tarif XIII:</b> Ganztagestarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30–17:30 Uhr (mit Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 11,00
<b>Mittagsbetreuung Volksschulen</b>		
<b>Tarif XIV:</b> Mittagsbetreuung 12:00–14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 7,00
<b>Tarif XV:</b> Bedarfsorientierte Ferienbetreuung 07:30–13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,00
<b>Tarif XVI:</b> Bedarfsorientierte Ferienbetreuung 07:30–14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,50

**Verpflegskosten Mittagessen sind in den jeweiligen Betreuungsbeiträgen inkludiert:**

Kindergartenkinder (pro Essen)	€ 4,60
Krippenkinder (pro Essen)	€ 3,10
Hortkinder (pro Essen)	€ 6,00
Jause pro Konsumation	€ 1,00
Kostenersatz Mittagessen Personal pro Essen	€ 6,00

Die Essentartef werden zu gleichen Maßen an etwaige Erhöhungen der Lieferanten angepasst

**Stadtbücherei**

Jahresgebühr für Schwazer Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	frei
Jahresgebühr für auswärtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	€ 13,50
Jahresgebühr für Jugendliche von 14 bis 19 Jahre	€ 20,00
Jahresgebühr für alle sonstigen Personen	€ 26,50
Reservierungsgebühr pro Medium	€ 1,30
Versäumnisgebühr pro Medium und Tag	€ 0,35
Höchstbetrag an Versäumnisgebühr für Kinder-/Jugendmedien, Erwachsenenmedien, Zeitschriften	€ 10,50/€ 16,00/€ 5,50
1., 2. Mahnbrief	€ 1,20/€ 3,50
Ersatzausweis	€ 4,00
Computerausdruck pro Stück	€ 0,50
Fotokopie pro Stück	€ 0,50

**Forst**

Verleihgebühren Drohne an Dritte - pro Stunde	€ 150,00
---	----------

**Märkte**

Krämerstand (bei Märkten) pro Laufmeter	€ 8,00
Leihgebühr für Stand mit oder ohne Überdachung pro Tag	€ 8,00

**Beach-Volleyballplatz**

für Schwazer pro Stunde	€ 8,50
für Auswärtige pro Stunde	€ 12,00

**Kurzparkzonenabgabe**

1. Stunde	€ 0,50
für jede weitere angefangene 1/2 Stunde bis zur erlaubten Höchstdauer	€ 0,50
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe monatlich	€ 50,50
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe wöchentlich	€ 21,00

**Dauerparkbewilligungen**

<b>Anwohnerparken</b>	
Dauerparkbewilligung für ein Jahr	€ 152,00

**Anrainerparken**

Dauerparkbew. für eine Zone (Geschäftsinhaber usw.) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)	€ 474,00
Dauerparkbew. für eine Zone (Arbeitnehmer) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)	€ 336,00

**Einfahrerbewilligung Fussgängerzone einmalig**

Dauereinfahrerbewilligung Fussgängerzone für ein Jahr	€ 15,00
	€ 150,00